

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1930

14.6.1930 (No. 137)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karl-Friedrich-
Straße Nr. 14
Verleger:
Nr. 255
und 254
Postfach
Karlsruhe
Nr. 2515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Statthalter:
Chefredakteur
G. Wenzel,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3,25 RM., einjährig 32,50 RM., einschließlich Postgebühren. — Einzelnummer 10 Pf.; Samstags 15 Pf. — Anzeigengebühr: 14 Pf. für 1 mm Höhe und ein Zentimeter Breite. Diese sind jedoch frei. Bei Wiederholungen tarifmäßiger Rabatt, der als Rabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Anträge auf Abrechnung sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karl-Friedrich-Straße 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, Zwangsweiser Betreibung und Kontostundenbesetzung fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Währungsdruck, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Benutzung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralanzeiger für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Deutschland und Rußland

Rußland verpflichtet sich zur Nichtteilnahme in die deutsche Innenpolitik

Die diplomatischen Verhandlungen zwischen Deutschland und der Sowjetunion sind zum Abschluß gelangt. Beide Regierungen verpflichten sich u. a., sich jeder Einmischung in die innerpolitischen Angelegenheiten des anderen zu enthalten.

Es liegt auf der Hand, daß diese Verpflichtung in erster Linie Rußland betrifft. Wenn man solchen Versprechungen Sowjetrußlands in der deutschen Öffentlichkeit naturgemäß eine gewisse Skepsis entgegensetzt, so betrachten unterrichtete politische Kreise der Reichshauptstadt den Abschluß der Verhandlungen doch als einen Erfolg der deutschen Außenpolitik, der sich auch demnachst in den Schiedsgerichtsverhandlungen auswirken werde.

Die Russen haben dem Versprechen, sich nicht in die innerdeutschen Verhältnisse einzumischen, die Form des Austauschbeschlusses gegeben. In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, daß man in der letzten Zeit bereits eine Minderung der Aktivität der dritten Internationale feststellen kann.

Die Lohn- und Eisenpreissenkung

Die Vertreter der Spitzenverbände der Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben ihre vor acht Tagen unterbrochenen Besprechungen über die Lohn- und Eisenpreissenkung wieder aufgenommen. Das Ausmaß der Eisenpreissenkung (auf der Basis von 4 RM pro Tonne Stabeisen) durch die Eisenverbände wird als zu niedrig bezeichnet. Handel und Gewerbe bringen ihre Enttäuschung zum Ausdruck und hoffen, daß die Eisenindustrie bald neue Beschlässe faßt.

Dazu wird erklärt, es könne aber nicht als Beweis für die Notwendigkeit eines Abbruchs der Verhandlungen in der Eisenpreisfrage gelten, wenn die Eisenpreise nur um 4 Proz. gesenkt werden, die Lohnsumme aber eine Senkung um 4,2 Prozent erfahren soll, denn der Lohnpreis macht immer nur einen bestimmten Prozentsatz des Eisenpreises aus, und darum kann auch die Eisenpreissenkung gar nicht prozentmäßig mit der Lohnsenkung in Vergleich gebracht werden. An unterrichteter Stelle besteht übrigens der Eindruck, daß eine 7 1/2-prozentige Lohnherabsetzung nicht in Aussicht genommen sei, sondern daß man sich jetzt auf 4-5 Proz. geeinigt habe. Die Gesamtsumme in der Eisenindustrie beträgt 500 bis 600 Millionen, der Lohn auf Grund der Abford. und Übererdienste wird sich auf etwa 30-40 Millionen belaufen.

Sündigungen bei der Reichsbahn

Durch den Verkehrsrückgang veranlaßt, hat die Hauptverwaltung der Reichsbahn-Gesellschaft mit den vertragschließenden Eisenbahngewerkschaften über Einschränkungsmaßnahmen, Arbeitsentlassungen und Einlegung von Feiertagen verhandelt. Die Hauptverwaltung der Reichsbahn-Gesellschaft erklärt laut „W. Z.“, daß sich durch den Verkehrsrückgang etwa 4000 Werkstättenarbeiter erübrigen. Die beabsichtigte Tarifserhöhung könne den Verlust an Einnahmen nicht wettmachen. Um den Gewerkschaften entgegenzukommen, wolle man nur 1900 Arbeiter entlassen, 2100 sollten durch Einlegung von Feiertagen weiter behalten werden.

Kurze Nachrichten

Präsident Kaas, der Vorsitzende der Deutschen Zentrumspartei, ist von schwerer Krankheit wieder genesen und hat seine parlamentarische Tätigkeit wieder aufgenommen.

Keine Verpöndung des Spritmonopols. Eine Meldung der „Deutschen Zeitung“, daß die Reichsregierung das Spritmonopol an den Ölkörpers-Rougern verpönden wolle, wird von zuständiger Seite kategorisch dementiert.

Vereinigung ehemaliger Separatisten. Wie aus zuverlässiger Quelle berichtet wird, hat sich mit dem Sitz in Straßburg eine Vereinigung ehemaliger Separatisten und Anhänger der freien Volksbewegung unter dem Namen „Les amis rhénans“ gebildet. Gegenwärtig sammeln sich die früheren Separatisten der Pfalz und des Rheinlandes in Straßburg, um die Nämungstage dort zu verleben. Anscheinend begibt man in diesen Kreisen Befürchtungen, die eine Abwesenheit aus den ehemals besetzten Gebieten wünschenswert erscheinen lassen.

Die zweite öffentliche Sitzung des Verwaltungsrates der WZB. findet am Montag, dem 16. Juni, in Basel statt.

Verhandlungen über eine neue Koalition in Danzig sind zum Abschluß gelangt. Die neue Koalition wird gebildet aus Sozialdemokraten, Zentrum und Beamtengruppe. Die Liberalen haben in letzter Stunde eine Beteiligung abgelehnt. Der neue Senat wird sich aus 8 Sozialdemokraten, 4 Mitgliedern des Zentrums und 2 Vertretern der Beamtengruppe zusammensetzen.

Das österreichische Entwaffnungsgesetz wurde in zweiter Lesung nach langer stundenlang verlebter Debatte mit 88 gegen 72 Stimmen angenommen. Die sozialdemokratischen Minderungsanträge wurden abgelehnt. Die dritte Lesung findet am Dienstag statt.

Die Younganleihe. In England und Schweden wurde die Younganleihe stark überzeichnet. Auch der französische Zeichnungsanteil ist reichlich gedeckt.

Der Sichtvermerk zwischen Italien und Österreich soll am 1. Juli aufgehoben werden.

Die amerikanische Zollvorlage wurde vom Senat mit 44 gegen 42 Stimmen angenommen.

Letzte Nachrichten

Der deutsche Anteil der Younganleihe fast dreifache Überzeichnung

WZB. Berlin, 14. Juni (Tel.). Nach dem vorliegenden Ergebnis der Zeichnung auf die internationale Younganleihe des Deutschen Reichs von 1930, deutsche Ausgabe, ist der aufgelegte Betrag von 36 Mill. Reichsmark erheblich überzeichnet worden. Die Gesamtsumme der Zeichnungen beträgt nach den bisherigen Feststellungen 98 Mill. Reichsmark. Es muß deshalb eine Kürzung der gezeichneten Beträge stattfinden. Die Zuteilung an die Zeichnungsteilnehmer erfolgt nach heute durch die Leitung des Bankentonsortiums. Die Zahlung der zugehörigen Beträge durch die Zeichner hat bekanntlich in der Zeit vom 16. bis 25. Juni zu erfolgen.

Die deutsch-polnischen Handelsbeziehungen Die deutschen Aergersfälle

WZB. Warschau, 14. Juni (Tel.). Wie „Gypryjski Woznan“ erklärt, wird die polnische Regierung bereits in den nächsten Tagen den Vorschlag machen, die deutsch-polnischen Wirtschaftsbeziehungen zu erneuern. Es soll bei diesen Verhandlungen vor allem die Lage besprochen werden, wie sie durch die deutschen Kartazollerhöhungen geschaffen worden ist. Eine entsprechende Note soll demnachst dem deutschen Botschaften in Warschau, Kausler, übergeben werden. Der Vorschlag der polnischen Regierung, so bemerkt das Blatt, wird auf das Protokoll der Genfer Konvention über den Zollfrieden gestützt sein.

Der Streik bei den obererhassischen Kaligruben. WZB. Paris, 14. Juni (Tel.). Während die kommunistische „Gumanté“ gestern berichtet hatte, daß die von kommunistischer Seite aufgegebene Streikparole unter den Bergarbeitern der obererhassischen Kaligruben zu 75 Proz. befolgt worden sei, soll nach einer Meldung des „Matin“ aus Mühlhausen die Zahl der Streikenden wesentlich niedriger sein und im Durchschnitt 5 bis 6 Proz. betragen. Nur bei den Staatsgruben seien 45 Proz. und in der Kaligrube St. Theresia 40 Proz. der Belegschaft in den Ausstand getreten.

Verhaftung von 13 Italienern in Nizza

WZB. Paris, 14. Juni (Tel.). „Matin“ meldet aus Nizza, daß in den letzten Tagen 13 Italiener unter der Anschuldigung der Herstellung falscher Pässe verhaftet worden seien, in Wirklichkeit handle es sich jedoch um Spionage.

Araberstreik in Jerusalem

WZB. Jerusalem, 14. Juni (Tel.). Ein allgemeiner Streik der Araber ist für Sonntag erklärt worden aus Protest gegen die auf nächsten Dienstag angelegte Vollstreckung der Todesurteile gegen drei Araber, die an den letzten Unruhen teilgenommen haben.

Völlige Niederlage Tschiangkai-scheks?

WZB. London, 14. Juni (Tel.). „Daily News“ und „Chronicle“ berichten aus Peiping: Marschall Fengjunshiang behauptet, den Streitkräften der Nationalregierung eine völlige Niederlage auf allen Fronten beigebracht zu haben. 25 000 Gefangene seien gemacht worden, und die Abkantung Tschiangkai-scheks könne jetzt erwartet werden.

Internationale Anleihe für das Arbeitsbeschaffungsprogramm. Die Meldungen über eine internationale Anleihe für das deutsche Arbeitsbeschaffungsprogramm treffen, wie wir aus Berlin hören, in ihren wesentlichen Zügen zu. Die Verhandlungen sind aber noch nicht beendet. In Berliner politischen Kreisen betrachtet man es naturgemäß als erfreulich, wenn durch die Anleihe ein großzügiges Arbeitsbeschaffungsprogramm ermöglicht wird.

Gegen die Gehaltsüberspannungen in den Gemeinden. Dem Reichstag ist ein Antrag des Abg. Molath (Wirtschaftspartei) zugegangen, in dem die Regierung ersucht wird, unverzüglich auf dem Wege der Gesetzgebung eine Nachprüfung der von den Gemeinden bezahlten Gehältern durchzuführen, und dabei die Vergleichszahlen für die Gehälter der entsprechenden Reichsbeamten mitzuteilen. Der Antrag geht davon aus, daß in vielen Gemeinden die Gehälter der leitenden Beamten weit höher seien, als die der entsprechenden Reichsbeamten. Sogar das Gehalt des Reichspräsidenten soll unter den Gehältern einiger Oberbürgermeister zurückbleiben.

Die Mainkanalisierung. Die bekanntlich 1927 Würzburg erreichen soll (als nächste Staustufe wird Freudenberg i. Bad. in Angriff genommen), wird oberhalb Würzburg nicht durch das Bernthal weitergeführt, sondern im Maintal, so daß also das Maintal ausgetrocknet werden soll. Damit ist eine Streitfrage entschieden, die besonders die am oberen Main liegenden Städte beschäftigt. Die neue Linie sieht die Kanalisierung des Mains auf etwa 50 Kilometer über Würzburg hinaus und dann einen Seitenkanal von etwa 60 Kilometer Länge vor, der bei Eltmann unterhalb Bamberg den Main wieder erreicht.

* Zur politischen Lage

Kabinett und Sanierungsprogramm

Das Kabinett hat sich gestern unter dem Vorsitz des Reichskanzlers mit den Deckungsvorlagen und dem ganzen großen Sanierungsprogramm beschäftigt. Um gleich das wichtigste Ergebnis vorwegzunehmen: die Reichsregierung bleibt bei ihren Deckungsvorlagen und hält auch das so heftig angegriffene Notopfer aufrecht.

Die Politik des Kabinetts wird in einer Veröffentlichung begründet. Und zwar geschieht das in einer Art und Weise, welcher niemand den Ernst und die Eindringlichkeit absprechen wird. Vor allem ist es gut, daß das Kabinett nunmehr die Deckungsvorlagen in engster Beziehung zu dem großen Sanierungsprogramm setzt und mit allem Nachdruck darauf hinweist, daß die Deckungsvorlagen überhaupt nur den Zweck haben, die dringendsten Finanznöte des Augenblicks abzustellen, d. h. uns von der Defizitwirtschaft zu befreien. Das große Ziel jedoch ist ein ganz anderes; es lautet nach wie vor: Überwindung der Arbeitslosigkeit, Wiederherstellung der Rentabilität der Wirtschaft und speziell der Landwirtschaft, Hilfe für den Osten und Sanierung der sämtlichen öffentlichen Finanzen.

Im Dienste der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit steht das Arbeitsbeschaffungsprogramm, das im wesentlichen die Erteilung von Aufträgen durch die Reichsbahn und die Reichspost und auch noch eine weitere Belegung des Baumarcktes vorsieht. Natürlich werden auch die Maßnahmen auf dem Gebiete der Agrarpolitik und der Osthilfe der Arbeitslosigkeit entgegenwirken.

Das Reichskabinett ist sich klar darüber, daß die bestehenden Schwierigkeiten nur dann auf die Dauer überwunden werden können, wenn es gelingt, alle Produktionskosten und Preise herabzusetzen. Die Reichsregierung ist hier auf die Einsicht und Mithilfe der Beteiligten angewiesen. Die Beteiligten sind der Reichsverband der deutschen Industrie und die Vereinigung der Arbeitgeberverbände einerseits und die Gewerkschaften andererseits. Leider haben die neuen Besprechungen zwischen diesen Spitzenverbänden des Arbeitnehmerturns und des Arbeitgeberturns bisher noch zu keinem Resultat geführt. Sie werden allerdings fortgesetzt. Ein wichtiger Anfang durch die Tat ist ja durch die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichts für die Gruppe Nord-West der Eisenindustrie gemacht worden. Dem tatsächlichen und moralischen Zwange, der von dieser Tat ausgeht, werden sich wahrscheinlich die Beteiligten auf die Dauer nicht entziehen können.

Ferner sieht das Reichskabinett sehr wohl ein, daß die Senkung der öffentlichen Lasten eine weitere Voraussetzung für die Senkung der Produktionskosten ist. Das Reichskabinett hat deshalb jetzt schon ein Gesetz zur Erzielung gewisser Ersparnisse bei Reich, Ländern und Gemeinden fertiggestellt. Durch dieses Gesetz sollen nun auch endlich die Mißverhältnisse zwischen den Personalausgaben der Gemeinden und denen von Reich und Ländern beseitigt werden. Was die gesetzgeberischen Maßnahmen zwecks allgemeiner Verwaltungsvereinfachung und Verwaltungserparnis anlangt, so soll nach dem Wunsch des Reichsfinanzministers der Rahmen hierfür noch erweitert werden. Im Benehmen mit allen öffentlichen Körperschaften und in gemeinsamer Arbeit mit den Ländern soll dieser Rahmen schon in nächster Zeit festgelegt werden. Das Reichskabinett stellt von neuem fest, daß alle diese großen Reformen auf längere Sicht berechnet sind, daß aber die Finanzschwierigkeiten des Augenblicks — das Defizit stieg inzwischen von 737 auf zirka 850 Millionen — eine sofortige Aktion erfordern. Und diese Aktion stellen eben die Deckungsvorlagen dar. Die Reichsregierung beharrt bei ihrer Auffassung, daß keine andere Möglichkeit zur Deckung des Defizits besteht, als die „Reichshilfe der Festbesoldeten“.

Inzwischen hat sich der Deutsche Beamtenbund in aller Form gegen das Notopfer gewandt und es als „einseitig und unsozial“ bezeichnet. Von den Privatangestellten mit höheren Gehältern, die gleichfalls zum Notopfer herangezogen werden sollen, wird darauf aufmerksam gemacht, daß es ganz falsch sei, angesichts dieser Angestellten von einer „gesicherten Lebensstellung“ zu sprechen: Was helfe ein hohes Gehalt, wenn vielleicht schon nach einem Viertel oder nach einem halben Jahre der Posten einer Betriebs-einschränkung zum Opfer fällt! Und schließlich solle man

Mit der Beilage: 66. Amtlicher Bericht über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Badische Schulfragen

IV.

doch auch nicht ganz vergessen, daß nirgends hohe Gehälter zum Vergütigen gezahlt werden, sondern daß der Höhe des Gehalts regelmäßig die Höhe der Verantwortung entspricht.

Man wird nun abzuwarten haben, wie die gesetzgebenden Körperschaften, Reichsrat und Reichstag, auf die Vorlage des Kabinetts reagieren. Die Aussichten scheinen nicht sehr günstig zu sein. Im Reichsrat wird, wie es heißt, vor allem bemängelt, daß man Zuschläge zur Einkommensteuer erhebt, ohne den Ländern den gebührenden Anteil an diesen Zuschlägen zu überlassen. Und im Reichstag dürfte zur Zeit die Situation so sein, daß keine einzige Partei für die Deckungsvorlagen, vor allem aber für das Notopfer einzutreten gewillt ist. Und selbstverständlich ist es unmöglich, eine Reichstagsauflösung mit der Parole „Notopfer“ herbeizuführen.

Ein Widerspruch wird übrigens in der Veröffentlichung des Reichskabinetts nicht ganz aufgeklärt. Wohl heißt es, daß die Wirtschaft geschont werden muß, daß man die Kräfte der Wirtschaft nicht von neuem belasten darf. Auf der anderen Seite aber steht doch die Tatsache, daß durch das Notopfer etwa 300 Millionen Reichsmark dem inneren Markt entzogen werden sollen, in einer Zeit, in welcher dieser Markt dringend der Ankurbelung bedarf. Und die Tendenz zur Kapitalbildung wird natürlich durch diese Entziehung von 300 Millionen Reichsmark weiterhin gehemmt.

Reform der Krankenversicherung

Als eine der dringendsten Aufgaben unserer inneren Politik gilt die Reform der Krankenversicherung, und zwar soweit sie das finanzielle Gebiet berührt. Gewiß ist auch rein organisatorisch manches Änderungsbedürftig. Aber man kann schließlich damit noch einige Zeit warten. Was dagegen auf den Regeln brennt, das ist die Reform der Beitragspolitik.

Tatsache ist, daß die Krankenkassen in den letzten Jahren mit sehr großen Überschüssen aufwarten konnten. In Karlsruhe betrug sie z. B. für das letzte Jahr über 600 000 M. Es liegt das vor allem daran, daß die Beiträge ständig erhöht worden sind. Sie machen heute 7 bis 8 Proz. des Grundlohnes aus, gegenüber 3 bis 4 Proz. in der Zeit vor dem Weltkriege.

Man hat zwei Möglichkeiten, die Reform der Krankenversicherung durchzuführen. Der eine Weg wäre der, daß man es bei den relativ hohen Beiträgen beläßt und die Überschüsse in irgendeiner Form der notleidenden Arbeitslosenversicherung zuwendet. Am besten würde das geschehen auf der Grundlage der in letzter Zeit mehrfach befürworteten *Gefahrengemeinschaft aller Sozialversicherungen* untereinander.

Der andere Weg ist der, daß man die Beiträge ganz erheblich herabsetzt. Ein Leistungsabbau wäre damit nicht verbunden, weil ja schon jetzt die Ortskrankenkassen das Maximum dessen leisten, was man vernünftigerweise nur irgend verlangen kann, und trotzdem Überschüsse erzielen, Überschüsse, die für das ganze Reich Hunderte von Millionen ausmachen.

Jedenfalls schwebt dem Kabinett, das jetzt die Reform der Krankenversicherung beschloß, dieser zweite Weg vor. Das Bestreben ist, die Erhöhung der Arbeitslosenversicherungsbeiträge um 1 Proz. dadurch wettzumachen, daß die Krankenversicherungsbeiträge verringert werden. Der Reichsfinanzminister soll sich von dieser Krankenversicherungsreform 180—200 Millionen pro Jahr versprechen, der Reichsarbeitsminister soll eine niedrigere Summe, etwa 120—150 Millionen Reichsmark, genannt haben.

Der Reichsfinanzminister und seine Partei

Da es der Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer ist, der in erster Linie die Deckungsvorlagen mitsamt dem Notopfer zu vertreten hat, hat sich auch die Kritik der öffentlichen Meinung und der Parteien vor allem auf ihn konzentriert. Am schärfsten war bisher die Kritik in den Organen seiner eigenen Partei, der Deutschen Volkspartei. Die deutsch-volksparteiliche Presse weist darauf hin, daß die Sonderbesteuerung der Selbstbesoldeten (die sogenannte „Reichshilfe“) und die Beitragserhöhung bei der Arbeitslosenversicherung um 1 Proz. den politischen Grundanschauungen der Reichstagsfraktion stracks zuwiderlaufen. Das Notopfer sei überhaupt keine Ausgabenverminderung, es bedeute nicht nur eine Belastung der Selbstbesoldeten selbst, sondern eine Belastung der gesamten Wirtschaft, da es dem inneren Markt von neuem 300 Millionen entziehe. Eine solche Politik könne die Deutsche Volkspartei nicht mitmachen, sie würde damit ihre wichtigsten Grundsätze verleugnen.

Uniformverbot gegenüber den Nationalsozialisten

In Preußen und auch bei uns in Baden ist den Nationalsozialisten das Uniformtragen verboten worden. Zweifellos ist man mit dieser Maßnahme auf dem richtigen Wege. Man mußte es von jeher als einen Unfug bezeichnen, daß große politische Verbände in militärischen Uniformen durch die Lande agitierten. Wie immer in solchen Fällen läßt sich der Wunsch, die militärische Ausbildung nun auch einmal durch die Tat zu „erproben“, nicht unterdrücken, und endlose Märsche unter den Verbänden selbst waren und sind die Folge. Wir haben eine sehr schöne Reichswehr und eine nicht minder schöne Schupo. Daneben ist für militärisch aufgezugene Verbände politischer Art eigentlich kein Platz mehr. Und wenn sie alle verschwänden, so wäre das für den inneren Frieden bestimmt ein Vorteil.

Mit der politischen Betätigung hat das alles natürlich nichts zu tun. Wenn die Nationalsozialisten als Partei

Aufnahme in die unterste Klasse der höheren Schulen vom Standpunkt der Volksschule

Von Oberregierungsrat Dr. Heidelberger, Karlsruhe

Nach Artikel 146 Satz 1 der Reichsverfassung ist das öffentliche Schulwesen organisch auszugestalten. In Satz 3 des genannten Artikels steht geschrieben:

„Für die Aufnahme eines Kindes in eine bestimmte Schule sind seine Anlage und Neigung, nicht die wirtschaftliche Stellung oder das Religionsbekenntnis seiner Eltern maßgebend.“

In Baden sind auf Beginn der letzten drei Schuljahre, nämlich 1927, 1928 und 1929 von rund 270 000 Volksschülern 4262, 3809 und 3621 für den Übergang in höhere Schulen gemeldet worden. Die große Mehrheit dieser Volksschüler kommt nach vierjährigem Grundschulbesuch in die Sexta der höheren Schulen. Für die Städte ergaben sich 2400, 2287 und 2258, für das Land 1853, 1522 und 1363 Volksschüler. Hiernach gehen die Stadtschüler in größerer Zahl an höhere Schulen über als die Landvolkschüler. Statistische Erhebungen des Städtetages haben ergeben, daß in den großen Städten in Baden mehr Volksschüler an höhere Schulen abgegeben werden, als das in anderen deutschen Städten durchschnittlich der Fall ist. Die Klagen über die Auspowmung der Oberklassen unserer Volksschulen sind daher wohl berechtigt.

Durch die Erlasse vom 24. Dezember 1929 Nr. 41 724 und vom 27. Januar 1930 Nr. B. 1607 wurde für das laufende Schuljahr der Versuch gemacht, die Aufnahmeprüfungen für die Sexta im Zusammenwirken der höheren Schulen mit Volksschullehrern abzuhalten. Die vorliegenden Berichte sprechen sich im allgemeinen günstig über die bei dem versuchsweisen Verfahren gemachten Erfahrungen aus, lassen aber m. E. auch erkennen, daß im ganzen eine Änderung der Ausleseergebnisse gegenüber denen der früheren Aufnahmeprüfung nicht eingetreten ist. Die von der Volksschule vorliegenden Aufzeichnungen betonen, daß die Anforderungen der Aufnahmeprüfung, gemessen an den für das vierte Grundschuljahr geltenden Lehrstoffen gem. § 23 des Unterrichtsplans vom 12. April 1924, zu leicht seien, so daß auch schwache Schüler unter der Herrschaft der noch geltenden Prüfungsbestimmungen genügen konnten. Vor allem tritt das im Rechnen in die Erscheinung, wo in der Prüfungsbestimmungschrift lediglich verlangt wird: „Kenntnis der vier Rechnungsarten mit unbenannten Zahlen von 1—100 000“, während der Volksschullehrplan der vierten Grundschulklasse folgendes fordert: „Erweiterung des Zahlensystems bis zu einer Million. Die vier Grundrechnungsarten innerhalb des angegebenen Zahlensystems mit unbenannten und einfach benannten Zahlen mündlich und schriftlich, Übungen im Schlussrechnen mit geraten Verhältnissen.“ Auffas und Sprachlehre werden bei der Aufnahmeprüfung überhaupt nicht berücksichtigt. Es gehört zum organischen Ausbau des Schulwesens im Sinne der Reichsverfassung, daß die Anforderungen des vierten Jahrgangs der Grundschule bei der Aufnahme in die Sexta zugrunde gelegt werden. Dann wird es ausgeschlossen sein, daß ein Direktor einer höheren Schule mit Bezug auf einen von der Volksschule als ungeeignet bezeichneten Schüler erklärt, er müsse jeden aufnehmen, der den Prüfungsanforderungen entspricht.

Vom Standpunkt der Volksschule ist ferner eine Verlängerung der Probezeit, die bisher bis Pfingsten dauert, bis zum Ende des I. Tertials zu wünschen. Die Rückkehr ungeeigneter Schüler in die Volksschule vollzieht sich auf Beginn des neuen Tertials im Herbst reibungslos als mitten im Sommerdritteljahr.

Interessante Mitteilungen über die Erfahrungen mit den diesjährigen Aufnahmeprüfungen gibt der Bericht des Stadtschulamts Mannheim vom 29. April 1930. In Mannheim sind schon seit längerem besondere Einrichtungen getroffen worden, um das Ausleseverfahren für die höheren Schulen vorzubereiten. Nach den vorliegenden Gutachten der Grundschule wurde erwartet, daß von den für die höheren Schulen gemeldeten Schülern schätzungsweise 10—15 Proz. von der höheren Schule zurückgewiesen werden. In Wirklichkeit haben jedoch nur 2,35 Proz. der Volksschüler die Aufnahmeprüfung nicht bestanden. Das Urteil der Volksschule wäre hiernach der Aufklärung der höheren Schulen wirksamer entgegengetreten als die Aufnahmeprüfung. Dabei hat sich weiter ergeben, daß das Gymnasium in Mannheim, wo die am wenigsten Angelegneten gemeldet waren, die meisten Schüler zurückgewiesen hat, während an der Realschule in Feudenheim, wo die meisten Angelegneten geprüft wurden, alle Schüler Aufnahme fanden. Das Stadtschulamt in Mannheim kommt zu dem Ergebnis, daß auch auf Grund der diesjährigen Aufnahmeprüfung das maßgebende Urteil der Volksschule ziemlich wertlos war, daß eine Verschärfung der Auslese nicht eingetreten sei, und daß nicht mehr ungeeignete Schüler als früher von der höheren Schule abgeholt wurden. Das ist auch das Urteil des Mannheimer Schulpsychologen Zimmermann, der darauf hinweist, daß für die Auslese der Mannheimer höheren Schulen die Aufnahmeprüfung ohne nennenswerte Bedeutung sei. Im Jahre 1925 seien von 900 Schülern nur 10 zurückgewiesen worden.

Nach einem neuerlichen Bericht des Stadtschulamts Mannheim vom 15. Mai 1930 ergab die Beobachtung der Schullaufbahn an der höheren Schule der von der Volksschule in Mannheim als „ungeeignet“ bezeichneten Schüler folgendes: Von den 1927 in eine höhere Schule übergetretenen, von der Volksschule als „ungeeignet“ befundenen Schülern haben

wirken wollen, so ist das ihre Sache und ihr gutes Recht. Allerdings haben sie sich dabei in den Grenzen dessen zu halten, was Verfassung und Gesetz, öffentlicher Anstand und gute Sitte vorschreiben. Wo von vornherein eine Übertretung dieser Gebote zu befürchten ist, wird man es den staatlichen Organen nicht verwehren können, Verbote auszusprechen. So ist neuerdings eine Verammlung in München verboten worden, in welcher Sitten und Fried sprechen sollten.

Französische Politik

Ganz Frankreich steht zur Zeit unter dem Eindruck der Mitteilung, daß die angeblich thesaurierten Milliarden Franken, mit denen Lardieu seinen großen Feldzugsplan der wirtschaftlichen Belebung durchführen wollte, nicht vorhanden sind. Bis jetzt ist noch keine zufriedenstellende Aufklärung für diese merkwürdige Tatsache gegeben worden. Sie beweist jedenfalls, daß auch in Frankreich, dem es im Vergleich zu uns finanziell glänzend geht, manchmal daneben kalkuliert wird.

76,7 Proz. die höhere Schule wegen Leistungsunfähigkeit wieder verlassen, von den 1926 Aufgenommenen 88,5 Proz., von den 1925 Übergetretenen 94,1 Proz. Es sind also nach Ablauf von 5 Jahren die Urteile der Volksschule in fast 100 Prozent der Fälle bestätigt worden, und es steht zu erwarten, daß sich das Urteil der Grundschule auch noch für die restlichen 6 Proz. als zu recht bestehend erweisen wird. Die Aufnahme dieser Schüler in die höhere Schule entgegen der Beurteilung der Volksschule bedeutete hiernach einen Ballast für die höhere Schule, eine Zeit- und Geldverschwendung und eine Aufblähung der höheren Schule.

Nach Lage der Verhältnisse erscheint eine grundlegende Neuordnung des Aufnahmeverfahrens angezeigt. Es ist von verschiedenen Seiten der Vorschlag gemacht worden, die guten Volksschüler ohne Aufnahmeprüfung in die Sexta der höheren Schulen aufzunehmen.

Eine solche Regelung bestand schon einmal in Baden. Durch Bekanntmachung vom 4. August 1917 wurde folgendes bestimmt: „Um den Übergang aus der Volksschule in die höheren Lehranstalten namentlich für begabte Schüler zu erleichtern, bestimmen wir, daß Schüler, welche die Volksschule vier bzw. 3½ Jahre lang mit Erfolg besucht haben, in die unterste Klasse einer höheren Lehranstalt auf Grund des von der Volksschule ausgestellten Zeugnisses ohne Aufnahmeprüfung aufgenommen werden, sofern das Zeugnis im Lesen und Rechnen und in der Rechtschreibung die Note „gut“ aufweist und überdies durch eine besondere, vom Klassenlehrer aufgestellte und vom Schulleiter bestätigte Erklärung bescheinigt wird, daß der Schüler nach Fleiß, Befähigung, Kenntnisstand und Verhalten zum Übergang auf eine höhere Lehranstalt sich eignet.“ Durch Bekanntmachung vom 15. November 1921 wurde diese Anordnung wieder aufgehoben und allgemein die Aufnahmeprüfung wieder verlangt, weil infolge der Einführung der Grundschule ganz neue Verhältnisse geschaffen worden sind. Stadtschulrat Dr. Siedinger hat sich damals unterm 6. Februar 1922 sehr bestimmt dagegen gewandt, daß „für die Volksschule ein sehr wichtiges Recht, bei der Auslese der für die geistigeren Leistungsforderungen der höheren Schulen qualifizierten Kinder mitzuwirken, binafällig geworden sei.“ Die Aufnahmeprüfung sei eine reine Kenntnisprüfung, die wohl die Auffseicherung von Wissensstoff, aber nicht die erforderlichen Fähigkeiten festzustellen vermöge. Siedinger betont weiter, daß die Leistungen und die Bewährung während der Grundschule den relativ zuverlässigsten Maßstab abgeben. Hat ein Schüler während der vier Grundschuljahre nur gute Leistungen aufzuweisen, zeigen seine Leistungen eine gewisse Stetigkeit, und hat er sich auch nach der Seite der Willensbegebung gut bewährt, so kann er für den Übergang in eine höhere Schule empfohlen werden. In solchen Fällen ist das auf längere Beobachtung des tatsächlichen Leistungsvermögens sich stützende Urteil des Grundschullehrers ein zuverlässigerer Maßstab für die geistigen Kräfte des Kindes als eine kurze Kenntnisprüfung mit all ihren unberechenbaren Nebenwirkungen und ihren oft weitgehenden Folgen.

Das frühere vorübergehend eingehaltene Verfahren hat sich auf die „gut“ beurteilten Schüler beschränkt.

Ich mache — noch weitergehend — den Vorschlag, ganze Arbeit zu leisten, die Aufnahmeprüfung in die unterste Klasse der höheren Schulen überhaupt abzuschaffen und der Volksschule das Urteil darüber zu überlassen, ob die Anlage eines Schülers im Sinn der Reichsverfassung den Übergang in eine höhere Schule rechtfertigt. Schüler, die das Zeugnis erlangt haben, werden ohne weitere Prüfung zum Hochschulstudium zugelassen. So lasse man in gleicher Weise der Volksschule die erste Entscheidung. Der verantwortungsbewußte Volksschullehrer, der seine Schüler auf Grund jahrelanger oder mindestens längerer Beobachtung und Arbeit kennt, muß imstande sein zu beurteilen, ob ein Schüler auf Grund seiner Anlage befähigt ist, in eine höhere Schule einzutreten. Dieses Urteil gibt ohne Zweifel eine sichere Basis als die Aufnahmeprüfung mit ihren Zufälligkeiten und Ungerechtigkeiten. Neben dem Zeugnis erhält der für die höhere Schule gemeldete Schüler ein besonderes, vom Schulleiter bestätigtes Gutachten des Grundschullehrers, das sich über die Eignung des Kindes und seine Fähigkeiten auszusprechen hat. Bei der Beurteilung ist der Lehrstoff des vierten Grundschuljahres zugrunde zu legen. Wenn eingewendet wird, daß die Urteile der Volksschullehrer verschieden zu bemerten sind, kann in gleicher Weise auf die unterschiedliche Beurteilung bei Prüfungen der verschiedensten Gattungen verwiesen werden. Es wird besondere Aufgabe der Schulleiter und der Schulaufsicht sein, darüber zu wachen, daß die Gutachten der Volksschule erforderlichen Falles auf Grund einer Prüfung objektiv und gewissenhaft aufgestellt werden. Wenn Fehlurteile gegeben werden, wird es ohne Schwierigkeiten sich ermöglichen, sie in der Probezeit richtig zu stellen und die Volksschullehrer, die sie aufgestellt haben, entsprechend zu belehren. Schüler, die in den Leistungen in Deutsch und Rechnen geringer als „ziemlich gut“ bewertet sind, sollen nicht in die höheren Schulen aufgenommen werden. Bei Mangel an den höheren Schulen sind auf Grund einer Rangliste zunächst die als „ziemlich gut“ beurteilten Volksschüler abzuweien.

Die Probezeit in der Klasse VI wird auf ein Tertial verlängert. Im Einzelfall bestehen gegen einen früheren Wiedereintritt in die Volksschule keine Bedenken.

Zwischen der Partei der französischen Sozialisten stattgefunden. Die Partei beharrt bei ihrer bisherigen Haltung. Das heißt, sie will sich an der Regierung grundsätzlich nicht beteiligen. Man rechnet damit, daß sich die Radikalsozialisten schon in absehbarer Zeit ganz aufbrauchen werden, und daß dann die Sozialisten das Erbe dieser Partei antreten. Man erhofft von den nächsten Wahlen große Erfolge für den Sozialismus und glaubt dann, entweder von sich aus eine Mehrheit bilden oder die Rolle der maßgebenden Oppositionspartei spielen zu können.

Die österreichische Entwaffnungsvorlage

Die österreichische Entwaffnungsvorlage ist gestern im Nationalrat in zweiter Lesung mit 86 gegen 72 Stimmen angenommen worden. Dagegen stimmten die Sozialdemokraten. Praktisch bedeutet die Vorlage die Entwaffnung des republikanischen Schutzbundes, der der Sozialdemokratie nahesteht, und der Heimwehren. Die Kritik innerhalb der Heimwehren ist damit natürlich noch nicht überwunden. Wahrscheinlich wird die Entwaffnung selbst noch hie und da auf Widerstände stoßen.

Sichtlich der Kürzung der Grundschulpflicht auf drei Jahre durch Überbringen im II. oder III. Grundschuljahr verbleibt es bei der mit Bekanntmachung vom 3. Januar 1927 getroffenen Regelung mit der Änderung, daß die in den Richtlinien der Länder für besonders leistungsfähige Kinder, die schon nach dreijähriger Grundschulpflicht in die höhere Schule zugelassen werden, vorgesehene Aufnahmeprüfung in Wegfall kommt.

Der vorgesehene Weg sichert die reiblose Durchführung des Grundschulgesetzes. Die Schüler der privaten Vorschulen und diejenigen Kinder, die auf Grund bezirksärztlichen Zeugnisses vom Besuch der Grundschule befreit sind, werden an der Volksschule ihres Heimatortes auf den Kenntnisstand des vierten Grundschuljahres geprüft. Bei dieser Prüfung sind außer dem Lesen auch Sprachlehre, im Schriftlichen neben dem Diktat auch Aufsatz sowie Rechnen nach Maßgabe des Volksschullehrplans zu examinieren. Hiernach steht zu erwarten, daß die Zahl der Schüler privater Vorschulen und derjenigen, die bisher auf Grund bezirksärztlichen Zeugnisses vom Grundschulbesuch befreit waren, die aber sehr häufig schon nach dreijähriger Privatunterweisung für die höheren Schulen gemeldet wurden, zurückgeht. Die Absicht des Grundschulgesetzes wird auf solche Weise entschieden erfüllt, als das bisher der Fall war.

Es ist empfohlen worden, die Aufnahmeprüfung lediglich für solche Grundschüler bestehen zu lassen, die von der Grundschule als weniger geeignet oder als ungeeignet bezeichnet werden, deren Eltern jedoch unbedingt darauf Wert legen, daß ihr Kind eine höhere Schule besucht. Die Notwendigkeit einer Aufnahmeprüfung lediglich auf Grund des Elternwillens kann für solche Fälle nicht anerkannt werden. Die Reichsverfassung hebt in erster Linie darauf ab, daß die entsprechende Anlage des Kindes entscheidend sein muß. Wenn die Grundschule diese Anlage als nicht oder noch nicht vorhanden bezeichnet, werden sich die Eltern damit abfinden müssen, ihr Kind solange in der Volksschule zu belassen, bis die Eignung festgestellt wird. Ist das nicht der Fall, so steht den in Betracht kommenden Kindern der Weg über die Privatschule und die spätere Ablegung der Aufnahmeprüfung für eine höhere Klasse der höheren Schule offen.

Es ist nicht zu verkennen, daß bei den Landvolkschülern, von den nicht ausgebildeten Volksschülern kommen, gewisse Schwierigkeiten entstehen. Ohne Nachhilfe war schon bisher bei solchen Volksschülern die Vorbereitung auf die Aufnahmeprüfung nicht möglich. Das wird auch in Zukunft nicht zu umgehen sein. Es wird sodann durch eine besondere Prüfung durch den Volksschullehrer festzustellen sein, ob der Lehrstoff des vierten Grundschuljahres nach Maßgabe des Lehrplans von dem Schüler bemächtigt worden ist. Ein gutes Prüfungsergebnis und eine günstige Beurteilung des Kindes seitens des Volksschullehrers werden auch dem tüchtigen Landvolkschüler die Pforten der Sexta öffnen.

Die vorgeschlagene Regelung sichert der Grundschule die ihr auf Grund ihrer Bedeutung und ihrer Arbeitsfähigkeit gebührende Mitwirkung bei der Aufnahme in die höhere Schule. Sie scheidet die Sexta und damit die höhere Schule organischer an die Volksschule an, sie bedeutet eine Verbesserung des Aufnahmeverfahrens im Sinne der Reichsverfassung und befreit die höhere Schule durch die Befreiung der Aufnahmeprüfung von einem hemmenden Ballast, von einer Einrichtung, die nur ein sehr relativer Wert zukommt; sie kann dazu beitragen, den Zustrom zu den höheren Schulen besser als die bisherige Aufnahmeprüfung einzudämmen, und mithelfen an einem fortschrittlichen Ausbau unseres öffentlichen Bildungswesens.

Kleine Chronik

Das Stuttgarter Schwurgericht verhängte gegen zwei meindeidige Versicherungsbeträger 12 und 10 Jahre Zuchthaus, gegen 5 weitere Geldstrafen bis zu 4 Jahren Zuchthaus.

In Mümmen erschoss ein Wertmeister seine Frau und seine beiden Söhne und tötete sich dann selbst.

Aber Frankfurt a. M. ging Freitag nachmittag ein Wolkenbruch nieder. Im Nu waren die Straßen überflutet und jeder Verkehr lahmgelegt. In 2 1/2 Stunden mußte die Feuerwehr etwa 500mal Hilfe bringen.

Der dritte der Brüder Elmer, Leo Elmer, wurde wegen seines schlechten Gesundheitszustandes aus der Haft entlassen. In Chemnitz wurde der bekannte Freiballonsführer Georg Freidel von seiner Ehefrau erschossen.

Aber den östlichen Teil des Kreises Weipharz entlud sich ein fürchterliches Unwetter. Ein heftiges Gewitter, schwerer Wolkenbruch und eigroße Hagelkörner richteten auf den Feldern und an den Gebäuden schweren Schaden an. Die Ernte wurde vollkommen vernichtet. Viel Vieh ist ertrunken.

Aber die offizielle Zuerkennung des Meisterschaftstitels an Schmeling wird die Newport-State-Athletic-Commission am Dienstag ihre Entscheidung treffen. Es sind Strömungen gegen die Zuerkennung vorhanden.

Badischer Teil

Evangelische Landessynode

In der sechsten Sitzung der Evangelischen Landessynode in Karlsruhe wurde berichtet, daß der Religionsunterricht an Fortbildungs- und Fachschulen sich gut eingelebt habe, zwar von einzelnen Kreisen innerlich abgelehnt und als Fremdkörper betrachtet, doch allerlei erfreuliche Ergebnisse gezeitigt habe. Die Notwendigkeit der Arbeit an der Jugend wurde nachdrücklich betont und die Errichtung eines Jugendheims beim Schlachseebeck mit Unterstützung des Oberkirchenrats begrüßt.

Bei dem Punkt „Wohlfahrtsdienst und Fürsorgewesen“ wurde die Tätigkeit der Inneren Mission beleuchtet und betont, daß der Staat die Mithilfe der religiösen Organisationen, die sich als Anwälte der Notleidenden einsetzen, nicht entbehren könne. Die Evangelische Caritas müsse sich mit allen modernen wissenschaftlichen Fortschritten auf dem Gebiete der Pädagogik, Psychologie und Soziologie befassen und sich so organisieren, daß sie beweglich bleibe.

Ein Antrag, daß für die nächste Tagung der Landessynode der Oberkirchenrat eine Vorlage vorbereite, durch die womöglich unter Scheidung des Kirchlich-Gesellschaftlichen und des Praktisch-Seelsorgerlichen das kirchlich-sittliche Leben geregelt wird (Kirchenordnung), ähnlich wie es neuerdings in anderen Landeskirchen geschehen ist, wurde mit 58 Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Mit dem wichtigsten Gegenstand der ganzen Tagung hat sich die Synode am Freitag beschäftigt: mit dem Entwurf eines neuen Kirchenbuchs (Agende) für die gottesdienstlichen Feiern und die kirchlichen Handlungen. Aus dem von dem positiven Abgeordneten Jost erstatteten Bericht ging hervor, daß bei den Vorberhandlungen die Verwendung des apostolischen Glaubensbekenntnisses bei Taufe und Konfirmation wiederum den Angelpunkt der Aussprache bildete, ähnlich wie dies bei den Agendeberatungen im Jahre 1914, wenige Wochen vor Kriegsbeginn der Fall war. Nach einer Erklärung des Kirchenpräsidenten in den Ausschüssen haben sich die Liberalen entschlossen, dem Agendewort zugestimmt.

In der Aussprache erklärte Kirchenpräsident D. Wirth, an dem Kenntnisstand der Kirche soll nichts geändert werden. Die Gemeinden sollen gegen Lehrwillkür geschützt werden. Aber auch die evangelische Freiheit des Geistes soll innerhalb der bestehenden Grenzen geschützt werden. Alle Möglichkeiten zur seelsorgerischen Lösung eines Konfliktes sollen ausgeschöpft werden. Auf diese Ausführungen hin folgte noch eine Aussprache, worauf der Entwurf angenommen wurde.

In der vorangegangenen 7. öffentlichen Sitzung wurde der Vorschlag in zweiter Lesung mit großer Mehrheit gegen die acht Stimmen der Volkskirchlichen Gruppe angenommen. Das 1882 eingeführte Gesangbuch soll neu bearbeitet werden. Es wird eine Gesangbuchkommission eingesetzt, die zunächst die Vorarbeiten durchführen soll. Aus einer Mitteilung des Kirchenpräsidenten war zu entnehmen, daß ein neues Gesangbuch nicht vor fünf Jahren hergestellt werden kann.

Baurat a. D. Kist, Konstanz, 80 Jahre alt

In bester körperlicher Rüstigkeit und altgewohnter geistiger Rüstigkeit feiert Baurat a. D. Kist heute seinen 80. Geburtstag. Geboren in Schopfheim trat er nach abgelegtem Studium des Bauingenieurwesens im Jahre 1873 in den badischen Staatsdienst ein. Hier betätigte er sich zunächst auf dem Gebiete des in jener Zeit sehr umfangreichen Bahnbauwesens. Bald kam er dann zu Kulturbauämtern. 1886 wurde ihm die Leitung des Kulturbauamtes Konstanz übertragen. Diese Stelle hatte er bis 1919 inne, in welchem Jahre er sich in den wohlverdienten Ruhestand begab, den er in Konstanz zubringt, das ihm zur zweiten Heimat geworden war.

Kists Tätigkeit bei dem Konstanzer Kulturbauamt begann, als erst ganz wenig Wasserleitungen im badischen Seengebiet ausgeführt waren. Er hat hier im Verlauf seiner 33jährigen Amtstätigkeit geradezu Außerordentliches geleistet. Wohl in fast sämtlichen Stadt- und Landgemeinden des ganzen Kreises Konstanz hat er Wasserleitungen geschaffen oder alte Anlagen neuzeitlich eingerichtet. Es sei hier als besondere Leistung nur erwähnt, daß von ihm die Gruppenwasserzweignetze des Seuberges rechts der Donau entworfen, sowie 1899 bis 1900 zur Ausführung gebracht wurde, ein Unternehmen, das technisch für die damalige Zeit als besondere Leistung in hohem Maße angesehen wurde, und das die schwere Wasserlast der betreffenden Seuberggemeinden endgültig beseitigte. Auch auf dem Gebiete der Entwässerungen von Grundstücken hat sich Baurat Kist auf das Erfolgreichste betätigt. Es mögen hier die vielen Drainagen herangezogen sein, die er vor allem im Hegau ausgeführt hat. Verschiedene Fußläufe, wie z. B. die Adolfsjeller Aach und die Abach erzielten von ihm die heute noch charakteristische Gestalt zur besseren Ableitung des Hochwassers und zum Schutze der angrenzenden Ufergebiete. Auch Kanalisationen von Städten und größeren Orten sind unter seiner Leitung vielfach erstellt worden.

Neben dieser umfangreichen dienstlichen Betätigung widmete Baurat Kist seine Kraft auch gerne den öffentlichen Fragen wirtschaftlicher und politischer Natur. So war er mehrere Jahre Vorstand des Architekten- und Ingenieurvereins Konstanz. Dem Konstanzer Bürgerausschuß gehörte er längere Zeit als Mitglied an. Auch als Landtagsabgeordneter war er einige Zeit tätig.

Die Untersuchung beider Freiburger Bauernbänke

Wie der „Badische Beobachter“ von zuverlässiger Seite erfährt, haben der Vorsitzende und Schriftführer des vom Landtag eingesetzten Untersuchungsausschusses zwecks Nachprüfung der Geschäftsbücher der Freiburger Bauernbänke bei den zuständigen Stellen ihre Erhebungen eingeleitet und Mitteilungen erbeten. Wie wohl noch unerledigt, erteilte der Landtag in seiner letzten Sitzung auf Antrag des Zentrumsabgeordneten Dr. Baumgartner die Ermächtigung, daß der Vorsitzende und der Schriftführer des Ausschusses (Abg. Seubert (Zentrum) und Abg. Heib (Sozialdem.) während der Vertagung die Erhebungen fortsetzen sollen.

Aus der Landeshauptstadt

Zum Sarrafani-Gastspiel in Durlach

Unter den vielen Zirkusunternehmen, die in den letzten Jahrzehnten von Ort zu Ort reisen und bald da, bald dort ihr Zelt aufschlagen, scheint noch keiner so wie Sarrafani den praktisch verwertbaren Gedanken, den ganzen Wanderbetrieb nunmehr in seinem wesentlichsten Kern auf einem riesigen Autopark umzustellen, bis zur letzten buchstäblichen Verwirklichungsmöglichkeit hin ausprobiert zu haben. Er ist in der Tat nach dieser Richtung nicht nur ein genialer Experimentator, sondern in der gesamten organisatorischen Durchführung darf die exakte Art, wie amnähend 200 Autolastzüge über Nacht den Transport von einer Stadt zur anderen reibungslos bewerkstelligen, geradezu als Musterbeispiel gelten.

Einen Einblick in diese bis ins kleinste spezialisierte Arbeitsmethode zu gewinnen, bevor noch sein sechsstündiges Gastspiel leider vor Karlsruhes Toren, aber nicht allzuweit davon, im nahen Dornwald Durlachs beginnt, dazu dient eine Informationsreise nach dem jetzigen Standort auf dem Weipharz in Heidelberg, wozu am Donnerstag die Direktion mehrere hiesige Pressevertreter eingeladen hatte. Die näheren Erläuterungen gab schon vor und während der Fahrt Sarrafani selbst, der auch bei einem Rundgang durch die Zeltstadt selbst in liebenswürdiger Weise jede gewünschte Auskunft erteilte. Denn ebenso interessant wie die Darlegungen, nach denen zum Teil in Spezialwagen fast das ganze lebende und tote Inventar über die Landstraße befördert wird, waren auch einige Mitteilungen über den eigentlichen Aufbau des rund 10 000 Zuschauer fassenden Hauptzeltes mit seinen vier Stahlmasten von 26 m Höhe und seine im Durchmesser 66 m betragenden, gewaltigen Breiten, von der auf die Manege allein, der bis jetzt größten der Welt, 17 m entfallen. Sarrafani führt auf seinen Reisen ständig zwei dieser Riesenzelte nebst der dazugehörigen Stallbauten mit, so daß beim Entziffern der ersten Automobile im nächsten Spielort immer ein sicheres Obdach vorgefunden wird.

Im Anschluß an die Besichtigung des mit einem ungeheuren Aufwand von technischen Mitteln arbeitenden Unternehmens war noch Gelegenheit zum Besuch einer Abendvorstellung gegeben, die ebenfalls aufs glänzendste den großen Ruf bestätigte, der nun einmal dem Namen „Sarrafani“ in aller Welt voraussetzt, und sein bestes Propagandamittel ist, doch wir wollen über das schöne und edle Tiermaterial, das er besitzt, und auch über die vielen erdigen Menschenstruppen, die während der vierwöchigen Dauer einer Vorstellung mitaufziehen, eingehender erst nach der Durlacher Premiere berichten, die bekanntlich auf Dienstag, den 17. Juni, festgesetzt ist.

Auf nach Rappennwört! Heute Samstag mittags, 2 Uhr, beginnt das große Frühlingsfest im Rheinstrandbad Rappennwört. Das Programm ist, wie angekündigt, außerordentlich vielfältig und reichhaltig. Nachmittags sind Wasserspiele, Wasserball, Ballonauffstieg, außerdem gibt es eine Warenverlosung, Ententeich, Schwebbahn, Schiffschaukel und Kinderbelustigungen aller Art. Abends spielen 4 Kapellen, außerdem ist wieder Wasserball; an beiden Abenden wird ein großartiges Niesenfeuerwerk abgebrannt. In den oberen Räumen der Restauration ist ein Carabet von Mitgliedern des Landestheaters. Ferner gibt es venezianische Gondelfestspiele eine „herrliche“ Seemannsreise, eine Schiffschiff, und als Clou eine Tombola, bei der jedes Los für 25 Pf. gewinnt. Was sehen wir an nach Rappennwört...? Unjerner Damen empfehlen wir für den Abend ein duftiges Sommerkleid und mittags, da der Badebetrieb in vollem Umfang aufrechterhalten wird, ist gegen einen Badeanzug absolut nichts einzuwenden. Den Herren sei ein heller Strandanzug vorgeschlagen. Der Erlos des Festes fließt bekanntlich den Wohlfahrtskassen der Genossenschaft Deutscher Bühnengestaltung und dem Rettungsdienst in Rappennwört zu. Ursprünglich war unentgeltliche Straßenbahnfahrt in den Abendstunden vorgesehen. Aus technischen Gründen mußte dies unterbleiben. Als Ausgleich dieser weggefallenen Vergünstigung wurde der Eintrittspreis von 80 Pf. auf 60 Pf. ermäßigt. Zum Schluß noch ein Wort über ein aktuelles Problem, die Schnafenplage. Man hört allgemein, daß die Schnafenplage in Rappennwört beiratet sei, daß sie bei einem Besuch des Rheinstrandbades Rappennwört außerordentlich zur Last fielen. Das ist absolut unzutreffend. Tagsüber ist das Strandbad vollkommen schnafenfrei; abends zeigen sich während etwa einer Stunde wohl Schnafen, dagegen ist ab 9 Uhr das Strandbad vollkommen schnafenfrei. Es ist also kein Grund zum Fernbleiben vorhanden.

Badisches Landestheater. Der Operette „Der lustige Krieg“ von Johann Strauß liegt eine Textumarbeitung von Wilhelm Sterk zugrunde, die die dem alten Text entsprechende Handlung durchgreifend verändert und die Bedeutung der am morgigen Sonntag stattfindenden hiesigen Erstaufführung noch wesentlich erhöhen dürfte. Die sprühende Musik des Meisters Johann Strauß wird auch im neuen Gewand wie früher alle Hörer entzücken. — Der Volksbühnenaufführung des Schauspielers „Die andere Seite“ am Montag, dem 16. Juni, folgen die Wiederholungen der Operette „Der fidele Bauer“, am Dienstag, dem 17., der Oper „Tiefenland“ von d'Albert, am Mittwoch, dem 18., der Oper „Aida“ von Verdi, am Donnerstag, dem 19., der Komödie „Jinken“ von Bernard Shaw am Freitag, dem 20. und des Schauspielers „Tom Tengel geholt“ von Knut Hamsun am Samstag, dem 21. Juni. Die nächste Aufführung der Operette „Der lustige Krieg“ ist für Sonntag, dem 22. Juni, vorgesehen. — Für Samstag, dem 23. Juni, steht die Komödie „Salvatore's seltsame Seelenwanderung“ von Roland Petz als nächste Erstaufführung in Aussicht. Ferner wird noch Chr. Dietrich Grabbas groteskes Lustspiel „Scherz, Satire, Ironie und tiefere Bedeutung“ vor Ablauf der Spielzeit zur Erstaufführung kommen. Die Oper bereitet eine Neueinstudierung von Aubers „Die Stimme von Fortici“ für Sonntag, dem 6. Juli, vor.

Wetternachrichtendienst der Bad. Landeswetterwarte, Karlsruhe. Auch gestern trat in ganzem Lande Wärmegewitter auf, denen heute merklich kühleres Wetter gefolgt ist, da uns von Nordwesten maritime Luft erreicht hat. Nach dem Abzug des flachen Tiefdruckgebietes in nordöstlicher Richtung bereitet sich jetzt neuerdings hoher Druck von Nordwesten her über Mitteleuropa aus. Vorerst ist jedoch noch mit einer Fortdauer des zeitweise wolfigen und im Vergleich zu den letzten Tagen etwas kühleren Wetters zu rechnen. — Voraussage für Sonntag: Strichweise Gewitterregen, zeitweise aufheiternd, Temperatur wenig verändert.

Kurze Nachrichten aus Baden

Nr. 8 des bad. Ges.- und Verordnungsblattes veröffentlicht die Gesetze über die Beteiligung an Realgenossenschaften in Baden über die Aufhebung des Gesetzes über die Ermächtigung des Badischen Finanzministeriums zum Abschluß eines Vertrages mit dem Kreis Karlsruhe zwecks Weiterführung von Nebenbahnen vom 22. Dezember 1920.

D3. Heidelberg, 13. Juni. Ein markante Persönlichkeit Wiebingsens, Altarchivar Theodor Schlegel, ist nach längerem Leiden im Alter von 73 Jahren gestorben.

D3. Forstheim 13. Juni. Die Kirchgemeinde soll heuer hier alles bisher Dagewesene übertreffen. In Besichtigem bewegen sich die Kreise für Frühjahrsfest am 20. Juni herum.

D3. Müllheim, 14. Juni. Gestern nachmittag ging über Müllheim und Umgebung ein schweres Unwetter nieder, das besonders in Muggen, in Müllheim selbst und vor allem in Weipharz erheblichen Schaden anrichtete. In Muggen fanden viele Keller unter Wasser. In Müllheim wurden große Geröllmassen auf die elektrische Bahn gespült, so daß die Züge vielfach Verspätung erlitten. Der größte Schaden wurde in Nieder- und Oberweiler angerichtet. Das Heu wurde von den Wiesen geschwemmt.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	14. Juni		13. Juni	
	Geld	Preis	Geld	Preis
Amsterdam 100 G.	168.34	168.68	168.37	168.41
Kopenhagen 100 Kr.	112.04	112.26	112.05	112.27
Italien . . . 100 L.	21.935	21.975	21.94	21.98
London . . . 1 Pf.	20.345	20.385	20.346	20.386
New York . . 1 D.	4.1875	4.1955	4.1875	4.1955
Paris . . . 100 Fr.	16.43	16.47	16.436	16.475
Schweiz . . . 100 Fr.	81.12	81.28	81.10	81.26
Wien 100 Schilling	59.08	59.20	59.045	59.165
Prag . . . 100 Kr.	12.42	12.44	12.42	12.44

S. Zuchs Waggonfabrik Heidelberg. Im Gegensatz zu einer Meldung, die durch die Zeitungen geht, teilt die Verwaltung mit: Der große französische Auftrag, der sehr kurzfristig übernommen werden mußte, geht jetzt zu Ende. Dadurch haben sich, weil bekanntlich die Reichsbahn zur Zeit keine nennenswerten Aufträge erteilt, die Verhältnisse etwas verschlechtert. Die schon vor kurzem von 800 auf 700 zurückgegangene Arbeiterzahl wird wahrscheinlich in nächster Zeit weiter verringert werden müssen. Die Änderung in den Beschäftigungsverhältnissen (Übergang des Aktienkapitals an West-Waggon in Köln) hat bisher keinerlei Auswirkung auf den Geschäftsgang und keine sonstigen Verfügungen im Interesse des Werks zur Folge gehabt. Ebenjowenig ist die als wahrscheinlich in Aussicht gestellte Arbeiterleistung mit der Wag-

Die Polizei schreitet ein. Das Uniformverbot für die Nationalsozialisten gab der Polizei am Freitagabend verschärfte Anlaß zum Einschreiten. So mußte u. a. ein geschlossener Zug uniformierter Nationalsozialisten in der Kaiserstraße aufgelöst werden.

ponfabrik Gebrüder Castell in Mainz irgendwie bisher in Erscheinung getreten.

Schnellpressenfabrik Heidelberg AG. Der Abschluß des Unternehmens für 1929 liegt noch nicht vor. Er wird aber günstig sein und vermutlich wieder mindestens die Ausschüttung einer Dividende von 10 Proz. gestatten. Auch im laufenden Geschäftsjahr sind die drei Unternehmungen, die jetzt bekanntlich in der Schnellpressenfabrik mit einem Gesamtkapital von 2 Millionen Reichsmark vereinigt sind, wieder gut beschäftigt. Besonders hoch sind die Aufträge bei der Fabrik Maquet, die in der Hauptsache Krankeneinrichtungen baut. Die Schnellpressenfabrik beschäftigt etwa 300 Arbeiter, die Fabrik Maquet etwa 240, außerdem die Maschinenfabrik in Weislingen einige hundert Mann.

Der Robeisenverband und Mährenverband haben die Preise ermäßigt.

Der deutsche Kunstseidenpakt in Kraft. Der von den deutschen Kunstseidenzeugern und dem größten Teil der am Kunstseidenverbrauch beteiligten Fabrikantenverbände bestellte Unparteiische, Fabrikant Georg Müller, Dertlinghausen, hat den Kunstseidenpakt mit Wirkung ab 3. Juni in Kraft gesetzt. Nunmehr kann auch die Kunstseidenindustrie von der im Pakt vorgesehenen Option Gebrauch machen, wonach unabhängig von der Zollerhöhung die Verbraucher die Verpflichtung übernehmen, 90 Proz. ihres Bedarfs bei deutschen Fabriken zu decken. Voraussetzung hierfür wäre allerdings der Abschluß einer Konvention zwischen den einzelnen Kunstseidenzeugern, um eine entsprechende Verteilung der Aufträge vorzunehmen und einheitliche Verkaufspreise festzusetzen.

Neue Entlassungen bei Daimler. Das Gewerbe- und Aufsichtsamtsamt Stuttgart hat die von der Firma Daimler-Benz beantragte Genehmigung zur Entlassung von 400 Arbeitern und Arbeiterinnen erteilt.

Staatsanzeiger Personeller Teil

Ernennungen, Beförderungen, Zuruhebefehlungen usw. der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums der Finanzen
Wasser- und Straßenbaudirektion
Planmäßig angestellt:

Die Straßenwärter Paul Lamparter in Unterlenglich und Egidius Schäfer in Oberlenglich.

Auf Ansuchen wegen leidender Gesundheit in den Ruhestand versetzt:

Verwaltungsekretär August Schmalz beim Wasser- und Straßenbauamt Achern und Straßenwärter Otto Elble in Niederschopfheim.

In den Ruhestand treten kraft Gesetzes:
Kartograph Karl Haas bei der Wasser- und Straßenbaudirektion und der Flusswärter Martin Schneider in Reuburgweiler.

Forstabteilung
Planmäßig angestellt:
Forstassistent Mathias Wabel beim Forstamt Durlach.

Rechnungshof
Ernannt:
Ministerialoberrechnungsrat Edmund Neumann zum Finanzrat, Verwaltungsinспектор August Goffmann zum Oberrevisor.

übertragen:
Dem Finanzobersekretär Georg Eugenroß bei der Zentralschulfondverwaltung eine Bürobeamtenstelle beim Rechnungshof.

Badisches Landestheater

Spielplan vom 17. bis 23. Juni 1930

Im Landestheater:

Dienstag, 17. Juni. * A 27. Th.-Gem. 101-200 (Sonderoper). Der fidele Bauer. Operette von Fall. 20 bis 22½ (7 M).

Mittwoch, 18. Juni. * E 27. Th.-Gem. III. S.-Gr. 2. Hälfte und 601-700. Tiefstand. Musikdrama von d'Albert. 20 bis 22½ (7 M).

Donnerstag, 19. Juni. * D 29 (Donnerstagniete) Th.-Gem. 1301-1300 und 1301-1400. Alka. Oper von Verdi. 19 bis 22 (8 M).

Freitag, 20. Juni. * F 28 (Freitagniete) Th.-Gem. 1-100 und 201-300. Zinsen. Komödie von Shaw. 20 bis 22 (6 M).

Samstag, 21. Juni. * C 28. Th.-Gem. III. S.-Gr. 1. Hälfte und 401-500. Vom Teufel geholt. Schauspiel von Hamun. 20 bis 22½ (6 M).

Sonntag, 22. Juni. * B 28. Th.-Gem. II. S.-Gr. Der lustige Krieg. Operette von Johann Strauß. 19½ bis gegen 22½ (8 M).

Umtausch für Inhaber von Blockfesten Samstag nachmittags 15½ bis 17 Uhr. Allgemeiner Vorverkauf und weiterer Umtausch ab Dienstag vormittags.

Kartenvorverkauf: Vorverkaufsstelle des Badischen Landestheaters, Telephon 6228. In der Stadt: Musikalienhandlung Fr. Müller, Ecke Kaiser- und Badstraße, Telephon 388; und Auskunftsstelle des Verkehrsvereins, Kaiserstraße 159, Telephon 1420; Zigarrenhandlung Fr. Brunner, Kaiserallee 29, Telephon 4351, und Kaufmann Karl Holzschuh, Werderplatz 43, Telephon 508.

Künstlerfest Karlsruher Rheinstrandbad Rappenwört

der G.D.B.A. des Badischen Landestheaters Karlsruhe

Samstag, den 14. und Sonntag, den 15. Juni 1930

Nachmittags: Wasserspiele, Wasserballett, Ballonaufstieg, Warenverlosung, Ententeich, Schwebebahn, Schiffschaukel, Kinderbelustigungen aller Art. Nachmittags kein besonderes Eintrittsgeld.

Abends: Konzert (4 Kapellen), Wasserballett, Riesenfeuerwerk, Tanz, Kabarett, Venezianischer Gondelloco, Seemannskneipe, Schießhalle, Tombola u. vieles andere. — Ende 2 Uhr. Ständiger Straßenbahnverkehr.

Eintrittspreise für abends: Vorverkauf: Erwachsene 60 Pf., Schüler 30 Pf. — Abendkasse: Erwachsene 1 Mk., Schüler 50 Pf. — **Vorverkaufsstellen:** Badisches Landestheater, Rheinstrandbad Rappenwört; Vierordtbad; Friedrichbad; Sporthaus Freundlieb, Kaiserstraße 175; Drogerie Roth, Herrenstraße 26; Friseur Günther, Kriegsstraße 3a.



Olympia · Korrespondenz · Schreibmaschine
Buchungsmaschine mit Rechenwerk »Saldomat«

EUROPA SCHREIBMASCHINEN A.G.

MANNHEIM

Q 7, 23
Fernsprecher:
Mannheim 28723/28887

Verlangen Sie von unserem nächsten Büro Aufgabe des für Sie zuständigen Bezirksvertreters.

BÜROS:

BERLIN N 24, Friedrichstr. 110-112 (Haus der Technik); BRESLAU, Kaiser-Wilhelm-Str. 88-90; DORTMUND, Südwall 29; DRESDEN, Neustädter Markt 11; DUISBURG, Wilhelmplatz 12; ERFURT, Mainzerhofplatz 13; FRANKFURT a. M., Friedensstraße 2; HAMBURG, Kaiser-Wilhelm-Str. 25-31; HANNOVER, Am Schiffgraben 15; KÖLN, Weißburgerstr. 76 Ecke Reichenspergerplatz; LEIPZIG, Nicolaistraße 10, II; MAGDEBURG, Otto von Guericke-Straße 11; MANNHEIM, Q 7, 23; MÜNCHEN, Kaufinger Straße 3 (Roman Mayrhofer); NÜRNBERG, Lorenzer Platz 12, III; STÜTTGART, Tübinger Straße 33

Bruchleidende

finden sofortige Erleichterung in vielen Fällen auch bei Heilung auf natürlichem Wege ohne Verursachung durch das bestbewährteste

Opel

Bruchband ohne Feder, dank seiner vorzüglichen Konstruktion wird es von jung und alt mit Vorliebe getragen, daher die vielen Heilerfolge. Seit kurzer Zeit weit über 40 000 im Gebrauch.

Wenden Sie sich bei Leistern, Hoden-, Schenkel-, Knie-, Bauchbrüchen oder Vorfälleiden, unerbittlich und kostenlos an meinen Vertreter am

Mittwoch, den 18. Juni:
von 8-2 Uhr in Karlsruhe, Hotel Ruh und von 3-7 Uhr in Bruchsal, Bahnhofhotel Keller.

Zeugnisse! Mit 62 Jahren bin ich nach 1½ jährigem Tragen Ihres Bruchbandes von meinem Bruchleiden geheilt.
Joh. Witt, Landwirt in Schwand (Opf.)

Trotz meiner 70 Jahre bin ich nach ½ Jahren durch Ihr Bruchband von meinem Bruchleiden geheilt.
Wilhelm Lander, Wödingen.

Trotz meines hohen Alters bin ich von meinem langjährigen Bruchleiden einzig und allein durch Spezial-Bruchband vollständig geheilt.
Alwis Lehner, Buchsch., Post Siegsdorf (Obb.).

Dankschreiben von Geheilten laufen täglich ein. Verlangen Sie kostenlose Beratung.

Martin Opel, Mühlendorf a. J., bei München
Bandagen-Spezialist. R. 409



Badisches Landestheater

Sonntag, 15. Juni
C 27

Zum ersten Male
Der lustige Krieg

Operette von Joh. Strauß.
Dizigent: Krips.

Regie: Dr. Waag.
Mitwirkende: Wank, Seiberlich, Biegler, Lindemann, Rivinius, Motzkmann, Tübach, Brand, Frey, Gospach, Kalmbach, Kiefer, Kloeble, Röser, Rentwig, Lindemann.

Anfang 19½, Ende geg. 22½, Preise D (1-8 Mk.)

Montag, 16. Juni
Volksschule: 3. Juni vorstell.

Die andere Seite

Drama von Scheriff
Regie: Baumbach

Mitwirkende: Dahlen, Gemmecke, Graf, Hierl, Just, Kloeble, Müller, Prüter, Schulze, v. d. Trenck, S. Kienischer, Luther.

Anfang 19½, Ende geg. 22½, Preise A (0,70-5 Mk.)

Der IV. Rang ist für den allgemeinen Verkauf freigegeben.

Di., 17. Juni:
Der fidele Bauer.
Mi., 18. Juni: Tiefstand.
Do., 19. Juni: Alka.
Fr., 20. Juni: Zinsen.
Sa., 21. Juni:
Vom Teufel geholt.
So., 22. Juni:
Der lustige Krieg.
Mo., 23. Juni:
Die andere Seite.

Schönau i. Schw. O. 599
In das Vereinsregister O. 3. 30 ist heute der Schwimm- und Badeverein Schönau-Schwabmühl, mit dem Sitz in Schönau i. Schw., eingetragen worden.
Schönau i. Schw., den 12. Juni 1930.
Bad. Amtsgericht.

Abiturient
eines badischen Gymnasiums sucht

Lehrstelle
bei einem Bürgermeisterei.

Offerten unter Nr. 419 an die Expedition d. Bl.

Nehmen Sie

bitte bei allen Einkäufen und Bestellungen Bezug auf die Anzeigen in der „Karlsruher Zeitung“